

Industrielle Betriebe Kloten AG

Tarifordnung Gaswerk

**Preise und Gebühren für Erdgaslieferprodukte,
Messdienstleistungen und Abgaben**



Bild: Gas-Druckreduzierstation Dorfstrasse/Rankstrasse

Stand: 01.10.2026

Inhaltsverzeichnis

A. News und allgemeine Informationen	3
1. News	3
2. Preise und Gebühren.....	3
3. Erdgaslieferprodukt.....	3
3.1. Energielieferung.....	3
3.2. Netznutzung.....	3
4. Abgaben	3
B. Tarife für Privat- und Geschäftskunden	4
5. Preisblatt für Wärme- und Prozessgas.....	4
6. Preisblatt für Netznutzungsentgelt (NNE).....	5
C. Erläuterungen zu den Preisblättern	6
7. Tarifzuweisung.....	6
8. Wärme	6
9. Prozess.....	6
10. Zweistoff	6
11. Weitere Bestimmungen.....	6
12. Biogas.....	7
12.1. Heizungersatz mit erneuerbaren Energien	7



Wussten Sie, dass im Kundenportal unter www.ibkloten.ch viele Daten (u.a. Rechnungen, Verbräuche, Kostenübersicht, Verträge) zum Download zur Verfügung stehen?

A. News und allgemeine Informationen

1. News

Tarifänderungen für das Jahr 2026/27

Erdgastarife bleiben dank langfristiger Beschaffungsstrategie weitgehend stabil: Trotz eines rund 11 % höheren Aufwands für die überregionale Gasinfrastruktur erhöhen sich die Erdgastarife der ibk im Tarifjahr 2026/27 für Gross- und Kleinkunden um weniger als 1 %. Die Tarife sind ab dem 1. Oktober 2026 gültig.

Allgemeine Bedingungen (AGB)

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen (AGB) der Industrielle Betriebe Kloten AG in der jeweils von der ibk auf www.ibkloten.ch veröffentlichten und zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung.

2. Preise und Gebühren

Die ibk erlässt allgemein verbindliche Gebühren und Preise für die Netznutzung sowie die Energielieferung. Über die Gebühren und Preise der Produkte werden die Kunden mit einer Rechnungsbeilage sowie über die Internetseite www.ibkloten.ch informiert. Die Mehrwertsteuer (MwSt) beträgt 8.1 Prozent.

3. Erdgaslieferprodukt

Das Erdgaslieferprodukt setzt sich aus Energielieferung und Netznutzung zusammen. Die beiden Produkte werden zusammen als Arbeitspreis verrechnet. Kunden mit grösseren Verbräuchen können einen individuellen Liefervertrag in Anspruch nehmen. Für Fragen steht Ihnen die ibk gerne zur Verfügung.

3.1. Energielieferung

Die Energie ist die Menge an Erdgas (kWh), welche über das Gasnetz transportiert wird, und der Kunde verbraucht. Auf Kundenwunsch kann dem Energieprodukt je nach Bedarf Biogas beige-mischt werden. Weitere Informationen zum Biogas finden Sie unter Ziffer C.12.

3.2. Netznutzung

Für die Beförderung der Energie zur Verbrauchsstelle nutzen die ibk-Kunden das Erdgasnetz als Transportmittel, ähnlich einer Autobahn. Die Netznutzung umfasst die Bereitstellung, den Unterhalt und die Erneuerung des Versorgungsnetzes. Die ibk teilt ihren Kunden aufgrund ihres Verbrauchsverhaltens diskriminierungsfrei ein Netznutzungsprodukt zu.

4. Abgaben

Die CO₂-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von ibk ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Lenkungsabgabe des Bundes, die zusätzlich zu den Energiekosten zu entrichten ist. Der Ansatz der CO₂-Abgabe pro kWh wird anhand der Qualität und Eigenschaften von dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) berechnet und jeweils Ende Jahr kommuniziert. Die Abgabe wird auf unserer Homepage unter Erdgas publiziert.

		ibk-Tarifperiode 2026/27			
		2026		2027	
		1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.	1.1. - 30.9.	1.10. - 31.12.
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	2.158	2.158	2.158	2.158

Alle Angaben exkl. 8.1% Mehrwertsteuer

B. Tarife für Privat- und Geschäftskunden

5. Preisblatt für Wärme- und Prozessgas

Allgemeines

Dieses Preisblatt ist gültig für eine Versorgung mit Erdgas. Die Erdgaslieferpreise und Abgaben gelten für alle Kunden, welche mit dem entsprechenden Produkt aus dem Netz der Industrielle Betriebe Kloten AG versorgt werden. Der dem Kunden in Rechnung gestellte Betrag setzt sich zusammen aus der Energie, der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben und der Mehrwertsteuer. Detaillierte Beschreibungen zu den unten aufgeführten Preisen finden Sie im Abschnitt C.

		Wärme		Wärme		Prozess		Wärme/Prozess	
Produkt		GWK		GWN		GP		GZ	
Produktbeschreibung		Heizkesselleistung ≤ 50 kW		Heizkesselleistung > 50 kW		Prozesswärme für gewerbliche und industrielle Anwendungen		Zweistoffanlagen	
	MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Erdgaslieferpreis									
Erdgas	Rp./kWh	9.47	10.24	9.06	9.79	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Biogas EU/CH-Mix									
Zuschlag für 5% Biogas	Rp./kWh	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32
Zuschlag für 20% Biogas	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Zuschlag für 80% Biogas	Rp./kWh	4.80	5.19	4.80	5.19	4.80	5.19	4.80	5.19
Zuschlag für 100% Biogas	Rp./kWh	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49
Biogas CH									
Zuschlag für 80% Biogas	Rp./kWh	10.00	10.81	10.00	10.81	10.00	10.81	10.00	10.81
Zuschlag für 100% Biogas	Rp./kWh	12.40	13.40	12.40	13.40	12.40	13.40	12.40	13.40
Netznutzung (NN)									
Leistungsspitze LH ¹	CHF/kW					auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Grundgebühr pro Messstelle	CHF/Mt	12.00	12.97	23.00	24.86	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Abgaben									
CO ₂ -Abgabe ²	Rp./kWh	2.158	2.333	2.158	2.333	2.158	2.333	2.158	2.333

¹ Leistungsspitze: Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1 h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

² CO₂-Abgabe: Wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) erhoben. Gültigkeit der CO₂-Abgabe gemäss Ziffer A.4.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

6. Preisblatt für Netznutzungsentgelt (NNE)

Allgemeines

Die schweizerischen Erdgasnetze sind in verschiedene regionale Zonen unterteilt. Für jede Zone kommt mindestens ein lokales Netznutzungsentgelt (NNE) sowie gegebenenfalls ein regionales und überregionales NNE zur Anwendung. Im Gegensatz zu den regionalen und lokalen NNE ist das überregionale distanzabhängig. Mit dem NNE wird die Vorhaltung der vertraglich festgelegten maximalen Kapazität in der Schweiz abgegolten. Zusätzlich beinhaltet das regionale NNE auch die Einräumung einer Basisflexibilität. Für weitere Preise, die nachfolgend nicht aufgeführt sind, gelten die Allgemeinen Netznutzungsbedingungen für die schweizerischen Erdgasnetze (ANB) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

		Netznutzungsentgelt	
Produkt		Durchleitungstarif	
Produktbeschreibung		Vorhalten der Kapazität für die Fremdbelieferung von Endkunden im ibk Netz	
	MWST 8.1%	exkl. MWST	inkl. MWST
Überregionales Netzentgelt			
Einspeisung Wallbach kapazitätsbezogen oder	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	6.69	7.23
Einspeisung Oltingue kapazitätsbezogen oder	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	16.82	18.18
Einspeisung Griesspass kapazitätsbezogen	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	27.24	29.45
Regionales Netzentgelt			
kapazitätsbezogen	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	117.00	126.48
Lokales Netzentgelt			
kapazitätsbezogen	CHF/(Nm3/h) pro Jahr	162.00	175.12
energiebezogen	Rp./kWh	1.39	1.50
Messentgelt	CHF/Jahr	276.00	298.36
Datenkommunikation	CHF/Jahr	1'800.00	1'945.80

¹ Es gelten die Allgemeinen Netznutzungsbedingungen für die schweizerischen Erdgasnetze (ANB) in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung. Die ANB sowie die Bilanzzonenübersicht sind unter www.ksdl-erdgas.ch abrufbar.

Gültigkeit: Die Preise sind gültig vom 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027. Sie ersetzen alle bisherigen Tarife.

C. Erläuterungen zu den Preisblättern

7. Tarifuweisung

Die Tarifuweisung erfolgt nach den im Preisblatt unter Produktbeschreibung aufgeführten Kriterien.

8. Wärme

Heizungsanlagen mit oder ohne Warmwassererzeugung.

9. Prozess

Prozesswärme für gewerbliche und industrielle Anwendungen. Der Bezug erfolgt gleichmässig über das ganze Jahr verteilt und weist keine Winterspitze auf.

10. Zweistoff

Alle Anlagen, welche mit umschaltbaren Zweistoff-Feuerungen (Gas / Öl) ausgerüstet sind. Die Gas- / Öl-Umschaltung muss durch die Fernsteuerungsanlage des Werkes automatisch gewährleistet sein. Für die Umschaltung der Zweistoffanlage ist ein Kontakt des Netzkommandoempfängers (NKE) vorgesehen. Die Umschaltung erfolgt automatisch über die ibk. Die Energielieferung für die angeschlossene Anlage muss jederzeit auf eine Alternativanlage umgeschaltet werden können.

11. Weitere Bestimmungen

- Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.
- Das an die Kundenanlage gelieferte Erdgas und/oder Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend dem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die Kilowattstunden auf- oder abgerundet.
- Der Grundpreis und Leistungspreis (installierte Leistung) pro Messstelle (installierter Zähler) wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
- Die Verrechnung erfolgt mittels zwei Akontorechnungen und zwei Schlussrechnungen (Sommer/Winter). Kunden mit intelligentem Erdgaszähler (Smart Meter) erhalten vierteljährlich eine Rechnung auf Basis des effektiven Verbrauchs. Auf Wunsch des Kunden oder wenn aufgrund des Verbrauchsverhaltens, von Tarifänderungen oder der Höhe der zu erwartenden Forderung eine verursachergerechte Abrechnung angezeigt ist, behält sich die ibk vor, die Energielieferung und Netznutzung monatlich abzurechnen. Preisänderungen innerhalb einer Abrechnungsperiode zwischen den beiden Schlussrechnungen werden mittels einer nach Heizgradtagen gewichteten Pro-rata-Aufteilung des gesamten Erdgasbezugs im betreffenden Semester berücksichtigt. Grundlage hierfür bilden die vom HEV Schweiz veröffentlichten Heizgradtage für die Messstation Zürich/Kloten. Die Energierechnung ist innert 30 Tagen netto ohne Abzüge zahlbar.
- Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) Reglement über die Abgaben von Erdgas und deren Tarifordnung.
 - b) Das SVGW-Regelwerk, G1, für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.

12. Biogas

Die ibk unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Die CO₂-Reduktion ist im Zuschlag für Biogas berücksichtigt. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung des Biogasbezugs ist mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Jahresende möglich.

12.1. Heizungersatz mit erneuerbaren Energien

Zur Erfüllung der Voraussetzungen gemäss EnerG Kt.CH Art. 11a Zif.2 des Kantons Zürich kann für Neuinstallationen von Gasheizungen der Nachweis eines Bezugs von mindestens 80 % anrechenbarem Biogas erforderlich sein. Die Anforderungen richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben. Soweit die gesetzlichen Anrechnungsvorschriften dies verlangen, wird hierfür anerkanntes Schweizer Biogas eingesetzt. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bleiben vorbehalten.